
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0826

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

25.08.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Anfrage der SPD-Fraktion: IT-Unterstützung für und durch die
Gemeinde

Sachverhalt:

Zu den Fragen der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung bezogen:

1. Hinsichtlich der Leistungserbringung und Kosten haben sich bisher folgende Änderungen ergeben
 - Im Überleitungsvertrag wurde eine einmalige Preissteigerung um 1,5% für die Dauer des Vertrages (5 Jahre) festgelegt.
 - Da die Regio IT umsatzsteuerpflichtig ist, findet eine Umwälzung für 2020 in Höhe von 5%, für 2021 und 2022 in Höhe von 2,5% und 2023 in Höhe von 2% statt. Für 2024 erfolgt keine Umwälzung.

Des Weiteren liegen keine anderslautenden Mitteilungen der Regio-IT zu evtl. Mehrkosten vor. Durch die Verwaltung werden Abschlagszahlungen geleistet, so dass eine endgültige Aussage erst nach Abschluss des Haushaltsjahres und nach Erhalt der Schlussrechnung getroffen werden kann.

2. Nach den bisherigen Erfahrungen sowie nach Auskunft der Fachbereiche sind keine Qualitätsunterschiede bei der Unterstützung spürbar.
3. Durch die sprunghaft steigende Zahl von Bedrohungen im digitalen Bereich, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dies betrifft insbesondere die Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten. Erste Gespräche hierzu wurden mit der Regio IT bereits geführt, ein konkretes Angebot liegt aber noch nicht vor.

Hinsichtlich der von Regio-IT angebotenen bzw. zur Verfügung stehenden Software ist anzumerken, dass diese in Umfang und Kostenhöhe für Kommunen der Größenklasse der Gemeinde Swisttal nicht wirtschaftlich sind. Hier wird die Gemeinde auf dem freien

Markt tätig. Als Beispiel sei hier eine Software für Online-Termine im Bürgerbüro genannt.

4. Die aktuelle Satzung der civitec, die im Amtsblatt des Regierungsbezirks Köln am 13.01.2020 veröffentlicht wurde, ist auf der Homepage der Gemeinde Swisttal verfügbar.
5. Bei den in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.09.2019 vorgelegten Leistungsverzeichnissen steht jeweils zu Beginn eine komplette Status-Quo-Aufnahme. Aus dieser Komplettaufnahme ist nach entsprechenden Analysen der einzelnen Bereiche und Arbeitsplätze ein Konzept für die gesamte Verwaltung zu erstellen. Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Vorgehen nicht wirtschaftlich und nur bedingt zielführend. Denn es ist davon auszugehen, dass ein solches Konzept spätestens nach einer Dauer von maximal 2-3 Jahren weitestgehend überholt ist. Eine komplette Umsetzung ist in diesem Zeitraum aber nicht realisierbar. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass dieser Zeitraum durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die bis zum 31.12.2022 erfolgen muss, weiter eingeengt wird.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung erforderlich, eigenständig eine Strategie zu entwickeln und diese turnusmäßig anzupassen und fortzuschreiben. Zentrale Prozesse, die die gesamte Verwaltung betreffen, wie z.B. ein digitales Dokumentenmanagement, haben dabei Priorität und neue Verfahren sind darin zu integrieren. Sukzessive werden dann die weiteren Prozesse aller Bereiche analysiert und angepasst bzw. umgestellt.

Wie die Gemeinde Swisttal sind auch andere Kommunen mit dem Thema „Digitalisierung“ befasst, so dass sich eine kommunale Zusammenarbeit anbietet. Ende 2019 konnte die Stadt Rheinbach als Partner für ein gemeinsames Projekt gewonnen werden.

Im Rahmen einer „interkommunalen Kooperation“ wurden Fördermittel für einen gemeinsamen Digitalmanager beantragt. Die Beantragung der entsprechenden Fördermittel (150.000 €) für interkommunale Kooperationen (Förderrichtlinie IKZ NRW) wurden im Februar 2020 vorgenommen.

Anfang Juni 2020 (Corona bedingt) wurde, entgegen vorangegangenen Informationen, dieser Antrag abschlägig beschieden. Auf entsprechende Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Betrag lediglich für die Anbahnung, Vorbereitung und Einrichtung von neuen Kooperationen interkommunaler Zusammenarbeit bewilligt werden könne. So z.B. Anwaltskosten etc. Die Personalkosten eines Digitalmanagers seien – laut Aussage der Bezirksregierung – nicht förderungsfähig.

Unabhängig davon beabsichtigt die Verwaltung weiterhin eine kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinbach. Daher sind weiterführende Gespräche mit der Stadt Rheinbach zur Einführung eines gemeinsamen Digitalmanagers, auch ohne entsprechende Fördermittel vorgesehen.